

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

<https://www.bundesfinanzministerium.de>
Version von 03-2021

T-Systems Multimedia Solutions GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 01.04.2021
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
T-Systems Multimedia Solutions GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Prüfungsdaten	4
2 Gesamtbewertung	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	12

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	<i>Website</i>
Art der Prüfung	<i>Vereinfachte Überwachung</i>
Prüfdatum	<i>11.03.2021</i>
Ort der Prüfung	<i>Dresden</i>
Prüfstelle	<i>Überwachungsstelle Bund</i>
Prüfer	<i>Benjamin Schäfer</i>
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Microsoft Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	89.0.4389.82
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2020.3
Bildschirmauflösung	1920 x 1200 Pixel
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	ja
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	
URL Startseite	<i>https://www.bundesfinanzministerium.de</i>
Testumfang URLs	
URL 1: Kontakt	<i>https://www.bundesfinanzministerium.de/SiteGlobals/Forms/Kontakt/Kontakt_Formular.html</i>

URL 2: Video	https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Video/2020/2020-11-18-o-ton-scholz-solidaritaetszuschlag/2020-11-18-o-ton-scholz-solidaritaetszuschlag.html
URL 3: Suche	https://www.bundesfinanzministerium.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?resourceId=1dc43c14-9970-40e4-b720-6ad63e8bb205&input_=cfddb86d-63ae-4fa4-a9d3-3d0b18f82a7d&pageLocale=de&templateQueryString=Steuern&lang=de&baseDocType=Audio+Basepage+CallForBids+Event+FAQList+GCJournal+GCPresentation+Interview+JobOffer+Law+News+PBBook+PBHandout+PressRelease+Publication+Speech+Video+Vita&showFacetDocType=true&showFacetCategoryThemen=true
URL 4: Die Leitung des Hauses	https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Ministerium/Minister_und_Staatssekretaere/minister_und_staatssekretaere.html
URL 5: [Kurzbezeichnung]	<i>bitte URL eintragen</i>
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/12/Inhalte/Kapitel-2b-Schlaglicht/2b-bmf-im-jahr-2020-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=4

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt <https://www.bundesfinanzministerium.de> einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für <https://www.bundesfinanzministerium.de> wurde am 11.03.2021 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	bestanden	
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	bestanden	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	bestanden	
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	bestanden	Video ohne relevanten visuellen Inhalt
<u>1.2.4</u>	Live-Audio-Inhalte besitzen Untertitel	AA	bestanden	
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	bestanden	Video ohne relevanten visuellen Inhalt
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Die Links "Kontakt", "Gebärdensprache" und "Leichte Sprache" im Kopfbereich werden vom Screenreader schwer verständlich ausgegeben, da diese silbenweise durch ein "­" im Quellcode getrennt sind. * Einige Abschnittsüberschriften auf der Startseite enthalten Links, bspw. die Überschriften mit den Tags "Finanzpolitik" und "Steuern".
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	bestanden	
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1.4	Unterscheidbarkeit			
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	bestanden	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	bestanden	
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	nicht bestanden	Die Social Media-Buttons am rechten Rand überdecken einige Textinhalte, sodass diese schwer erkennbar sind.
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	bestanden	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	bestanden	
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	nicht bestanden	* Die Rahmen der Eingabefelder sind aufgrund des nicht ausreichenden Kontrasts von 1,1:1 zum Hintergrund nur schwer erkennbar. Auch die Buttons zum Abspielen der Videos sind schwer erkennbar (1,8:1).
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	nicht bestanden	* Der Breadcrumb wird bei angepassten Textabständen auf allen Seiten vom darüber befindlichen Inhalt überdeckt und kann somit nicht vollständig wahrgenommen werden.
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	bestanden	
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturerreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	nicht bestanden	* Die Filterbuttons im Bereich "Themen" der erweiterten Suche können bei laufendem Screenreader nicht aktiviert werden.
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	bestanden	
2.2	Ausreichend Zeit			
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	bestanden	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	bestanden	
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	bestanden	
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	<p>* Die Startseite enthält unsichtbare, unnötige Tabschritte für Tastaturnutzer, bspw. die mit "home" beschriftete Sprungmarke oder den umgebenden Bereich der Links mit den Tags wie "Finanzpolitik" und "Steuern".</p> <p>* Bei nicht geöffnetem Filterbereich erhalten die interaktiven Elemente innerhalb des Bereichs in der Suche den Fokus, was zu unnötigen und unsichtbaren Tabschritten führt.</p> <p>* Die Paginierungs-Elemente befinden sich nur unterhalb der Suchergebnisliste, sodass Tastaturnutzer über den gesamten Inhalt navigieren müssen, um die Seite zu wechseln, was nicht effizient ist</p> <p>* Die Datepicker-Buttons in der erweiterten Suche erhalten den Fokus. Da die Datepicker nicht barrierefrei bedienbar sind, ist der Tabschritt auf die Buttons für Tastaturnutzer störend.</p>
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	nicht bestanden	* Der Zweck des mit "de" beschrifteten Links im Kopfbereich ist für blinde Nutzer nicht gut wahrnehmbar.
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	nicht bestanden	* Menüs überdecken teilweise Links, bspw. das Menü "Beliebte Inhalte" den Link "Umfangreiche Erweiterung der Corona-Hilfen", sodass Tastaturnutzer den Link in der Tab- Orientierung erschwert.
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	bestanden	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	bestanden	
3	Verständlichkeit			
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	nicht bestanden	* Einige Begriffe, wie bspw. der Untertitel-Schalter der Videos sind nicht als englisch ausgezeichnet und werden vom Screenreader somit schwer verständlich mit deutscher Aussprache ausgegeben.
3.2	Vorhersehbarkeit			
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	bestanden	
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht bestanden	* Die Anwendung enthält auf allen Seiten Syntaxfehler, welche potenziell zu Problemen mit assistiven Technologien führen können.
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	nicht bestanden	* Der Screenreader gibt weder die Rolle noch die Beschriftung der Filterschalter in der erweiterten Suche aus, sodass blinde Nutzer diese nicht nutzen können.
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
A BITV 2.0				
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	ja	
B PDF				
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht bestanden	* Die Sprache im PDF ist nicht ausgezeichnet. * Die erste Überschrift ist nicht auf der ersten Ebene. * Das PDF hat keine PDF/UA-Kennzeichnung.

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)